



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 04. NOV. 2022

Beschlusskontrolle zu V2523/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).“
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Aufgrund der erneut sehr lange andauernden krankheitsbedingten Abwesenheit des maßgeblich zuständigen Referenten und des sonstigen hohen Arbeitsaufkommens konnte die sehr umfassende Evaluation noch nicht abgeschlossen, ausgewertet und den Mitgliedern des Stadtrats mit Änderungsvorschlägen vorgelegt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2023

Mit freundlichen Grüßen


Beigeordnete/r

Jan Donhauser
Beigeordneter

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister